

Beratungen & Gutachten

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 10. Aug. 2018

Straf- und Schadenanzeige gegen den Bruder

des Mehrfach- und Wiederholungsstraftäter Mathieu Gaijean,
Neubesitzer der Liegenschaft Mittelweg 18 in 7203 Trimmis

Seit Wochen fährt der Bruder des neuen Nachbarn am Mittelweg 18 unerlaubt und somit rechtswidrig auf unserem privaten Grundstück herum. Dabei beschädigt er auch unser Eigentum mit dem schweren Anhänger. Dass er aber auch uns rechtswidrig auf unserem Grundstück fotografiert, ist ebenfalls mehrfach nachgewiesen. Seine aggressive, gewalttätige, arrogante, und überhebliche Art sowie all seine Beleidigungen und sein besitzübergreifendes, aggressiv verachtendes Geringschätzen fremden Eigentums, konnte hier festgestellt werden.

Die beigelegten Fotos ab Video zeigen auch sein verachtendes Verhalten am entsprechenden Gesichtsausdruck. Dieser einfach gestrickte Mensch kennt keine Rücksichtnahme auf privates Eigentum. es ist nicht auszuschliessen wie bei seinem Bruder, dass er noch zu Schlimmerem fähig ist. Seine Straftaten sind nach StGB Art. 24, 25, 127, 144, 156, 173, 174, 145, 179, 180, 181, 186, 259, 303, etc. etc.

Da er seine Fotos nach Aussage seines Bruders ins auch ins Internet stellt, verlange ich ein Entschädigung von Fr. 100'000.-, fotografiert er uns doch auf unserem Privatgrundstück stehend und trotz ausgesprochenem Verbot.

Wir fotografieren zur Dokumentation nur Personen, die sich auf unserem Privatgrundstück gemäss den gültigen Verträgen von 1976 missbräuchlich und verbotenerweise bewegen, es begehen, befahren, oder anderweitig missbrauchen und die Schweizer Verfassung/ Recht auf Eigentum nicht einhalten und sich so strafbar machen.

Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm. Das dummdreiste, fremdes Eigentum missachtende, übergreifende gewalttätige Verhalten liegt in der Familie. Deshalb müssen auch gegen diesen Straftäter verhaltensverbessernde Massnahmen unternommen werden.

Unser Grundstück ist durch die Bundesverfassung geschützt. Die gültigen Verträge mit entsprechenden Grundstücksgrenzen bestehen weiter. **Grundeigentum verjährt nicht und Verträge müssen eingehalten**

werden.

Wir setzen uns weiterhin für diese gültigen Verträge ein.

Zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums und da längst öffentlichens Interesse besteht zu den Fällen bezüglich Missbrauch unserer gültigen Verträge, gehet auch diese Straf- und Schadenersatzanzeige an verschiedenen Adressen im In- und Ausland und ins Netz.

Es versteht sich von selbst, dass Personen, welche auf der Straftäterliste aufgeführt sind oder anderweitig in unsere Fälle bezügl. gültiger Verträge involviert sind oder Personen unter Einfluss krimineller Organisationen, Rechtswidriger Vereinigungen, der Freimaurer, Rotarier etc., auch in diesem Fall nicht nur wegen Befangenheit in den Ausstand zu treten haben und nicht entscheiden können. Wir lehnen solche Personen ab.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Beilagen

verschiedenen Fotos ab Video

Plan mit Foto

Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste und unvollständige Liste eingereichter Straf-Schadenersatzanzeigen
Zeitungsartikel

Brief von RA P. Hübner

brief an Chr. Blocger, Adam Quadroni etc.